

# Reglement zum Elternratsfranken ER Manuel

Version 1.1, erstellt 11.2024

## 1. Elternratsfranken

Damit der Elternrat mehr Möglichkeiten hat, Projekte umzusetzen und gute Ideen zu unterstützen, wird seit mehreren Jahren und bis auf Widerruf der freiwillige Elternratsfranken eingeführt.

Mit einem Franken pro Schulkind pro Schuljahr legen die Eltern dem Elternrat eine finanzielle Basis, um sinnvolle Aktivitäten und Projekte zu unterstützen. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, einen Betrag grösser als einen Franken einzuzahlen.

## 2. Elternratsfranken einkassieren

Der freiwillige Elternratsfranken wird am ersten Elternabend des Schuljahres bei allen Klassen eingesammelt. Die Klassenvertreter des Elternrats überweisen den Betrag auf das Konto des Elternrats. Bei Klassen, die keine Vertretung im Elternrat haben, wird der Elternratsfranken unter Mithilfe der Lehrperson gesammelt. Auch diese Klassen profitieren gleichermassen von den Projekten, die mit dem Elternratsfranken umgesetzt werden.

## 3. Warum

Der Elternrat befasst sich mit den aktuellen Themen des Schulstandortes und setzt sich für ein lebendiges Klima an der Schule ein. Dazu gehören auch Projekte, die der Elternrat selbst umsetzt oder unterstützt. Einerseits investieren Freiwillige viel Zeit, andererseits benötigen diese Projekte auch ein Grundbudget, denn ohne Geld sind die Möglichkeiten sehr eingeschränkt. Da der Elternrat unabhängig ist und darum auch keine Mittel aus dem Schulbudget erhält, fand die Idee eines freiwilligen Beitrags der Eltern am meisten Anklang.

## 4. Wofür

Finanziert werden Aktivitäten des Elternrates und Projekte, die im allgemeinen Interesse von Kindern und Eltern des Schulstandortes Manuel, Efenau und Wittigkofen stehen. Mit dem Elternratsfranken werden Projekte unterstützt, die möglichst vielen Kindern und Eltern zugutekommen, eine möglichst nachhaltige Wirkung haben und zu einem guten Schulklima beitragen. Nicht finanziert werden spezifische Bedürfnisse einzelner Klassen sowie Projekte der Schulleitung oder der Lehrer, die nicht ein allgemeines Bedürfnis der Kinder und Eltern darstellen. Anliegen, die der offiziellen Verantwortung der Schulorgane unterliegen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

## 5. Anträge und finanzielle Unterstützung

Eltern, Elternräte, Schulleitung und Lehrer können beim Präsidium des Elternrats die Finanzierung von Ideen und Projekten beantragen.

1. Schriftliche Anfrage an das Präsidium (Formular auf der Homepage des Elternrats Manuel). Die Anfrage muss die Projektbeschreibung sowie eine detaillierte Budgetierung beinhalten.

2. Die Anfrage ist spätestens vier Wochen vor Projektstart beim Präsidium einzureichen. Ist vier Wochen vor Projektstart die Budgetierung resp. die finale Projektbeschreibung noch nicht vollständig abgeschlossen, ist eine Zwischeninformation mit den ungefähren Zahlen mitzuteilen.
3. Das Präsidium wird sich gemeinsam beraten und eigenständig über Annahme oder Ablehnung entscheiden.
4. In der nächsten laufenden Sitzung werden alle Mitglieder über den Entscheid in Kenntnis gesetzt. Die Antragssteller erhalten so bald als möglich nach Eintreffen der Anfrage Rückmeldung bezüglich Annahme/Ablehnung. Allenfalls muss sich das Präsidium zu einer ausserordentlichen Sitzung treffen, um den Antrag für grössere Projekte zu diskutieren.

## 7. Entscheidung und Freigabe

Beträge bis und mit CHF 500 werden direkt durch das Präsidium des Elternrat Manuel beurteilt und freigegeben. Der Elternrat wird in einer der folgenden Elternratssitzungen über die jeweiligen Entscheide informiert.

Beträge über CHF 500 werden zur Freigabe an einer Elternratssitzung vorgelegt.

Die Anträge werden nach bestem Gewissen geprüft und mit gesundem Menschenverstand freigegeben.

## 8. Bankverbindung

Die gesammelten Beträge sind auf das Bankkonto des Elternrat Manuel zu überweisen.

Bankverbindung:

Bank BEKB AG  
Bundesplatz 8, 3011 Bern

Kasse Elternrat Manuel Bern  
IBAN: CH55 0079 0042 6198 9940 7

Verwendungszweck: ER-Franken Schuljahr 20xx/20xx KiGa / Klasse:

## 9. Müssen die gesprochen Mittel zurückbezahlt werden?

Nein. Grundsätzlich müssen die Gelder nicht zurückbezahlt werden. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn wenigstens ein Teil des Geldes zurückfliessen würde, damit noch weitere Projekte berücksichtigt werden können.

Die Mitglieder des Elternrates werden dazu angehalten, die Kosten möglichst gering zu halten und die Projekte teilweise selber zu tragen. Dies kann auch in Form von Eintrittsgeldern, Sponsorensuche oder freier Kollekte sein (als Beispiele).

In der im Antrag enthaltenen Budgetierung soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen ergriffen werden, um einen Teil der Kosten selber zu decken. Die Kosten müssen aber nicht in jedem Fall komplett abgedeckt sein. Falls es gar nicht möglich ist, einen Teil der Kosten selber abzudecken, soll dies begründet werden.